

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2021
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Vorstellung des neuen Trägers Step Kids Kita gGmbH durch einen Trägervertreter	5
3 Vorstellung des Förderprogramms "Kinderstark - NRW schafft Chancen" Vorlage: FB2/0462/2021	5
4 Ferienangebote in Coronazeiten im Sommer 2021 Vorlage: FB2/0460/2021	6
5 Diskussionsgrundlage zum Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 Vorlage: FB2/0461/2021	6
6 Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung	7
6.1 Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/1300/2021/1	7
6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN	11
6.1.2 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU und FDP	12
6.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/1336/2021	14
7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/0473/2021	14
7.1 Antrag zur Elternbeitragstabelle der Fraktionen SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion	14
8 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung Vorlage: FB2/1345/2021	16
9 Zuschuss zu den Mietkosten für eigens zur Ausübung der Kindertagespflege angemietete Räumlichkeiten Vorlage: FB2/1351/2021	17

10	Integrationsassistenz in Schulen - Poollösung in Meerbusch Vorlage: FB2/1344/2021	17
11	Weiterentwicklung der Standards für Kinderschutz - hier: Dienstanweisung Kinderschutz Vorlage: FB2/1349/2021	18
12	Kooperation mit freien Trägern in der Jugendhilfe Vorlage: FB2/0467/2021	19
13	Antrag der Betreiberin der privat-gewerblichen Kinderbetreuung Maxi-Mo auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Vorlage: FB2/0469/2021	19
14	Anträge	19
14.1	Antrag Bündnis90-DIE GRÜNEN: Vorstellung Kita-Navigator Vorlage: FB2/0347/2021	19
14.2	Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN: Randzeiten in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/0348/2021	19
14.3	Antrag von Ratsherrn Rettig zu TOP 6.2 und TOP 7: Elternbeitragssatzung	20
15	Anfragen	20
15.1	Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Vergleichszahlen Betreuungskosten Vorlage: FB2/0156/2021	20
16	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	20
17	Termin der nächsten Sitzung: 08. September 2021	20
18	Verschiedenes	20

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Elke Mertens Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasmacher

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel Ratsmitglied

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus NABU Naturschutzbund -
 Kreisverband Neuss

Herr Jürgen Eimer AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Steffen Mauritz Förderkreis Lanker Pfadfinder Vertretung für Herrn Christian Böben e.V.

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Martina Ketzner Evangelische Kirchengemeinde

Frau Katrin Kreuzer Katholische Kirchengemeinden

Frau Carolin Kroll-Schlüter Amtsgericht Neuss

Herr Marc Möhr Familiengericht

Frau Cordula Steuten Integrationsrat

Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Stefanie Fandel Fachbereich 2

Fabian Horst Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth
 Frau Birgit Smitmans

Fachbereich 2

Gäste

Frau Birgit Hesselbath
 Frau Charlotte Lampe

Stepke Kitas
 Stepke Kitas

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Herr Christian Böben

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel
 Herr Philipp Scharner
 Herr Wolfgang Witsch

Polizeibehörde
 Agentur für Arbeit
 Mönchengladbach
 Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47
 - Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet Vorsitzende Schoppe die zum 01.06.2021 ausgeschiedene Abteilungsleiterin für den Bereich Kindertagesbetreuung Frau Birgit Smitmans und dankt für die immer gute Zusammenarbeit. Im Anschluss begrüßt sie die neue Abteilungsleiterin Frau Stefanie Fandel sowie Herrn Fabian Horst, Fachberater für den Bereich Kindertageseinrichtungen.

Im Anschluss wird das stellvertretende Ausschussmitglied Steffen Mauritz durch Vorsitzende Schoppe in sein Amt eingeführt und durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Sodann wird die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Vorsitzende Schoppe verweist auf die nach Zustellung eingegangenen Änderungsanträge, die an entsprechender Stelle in die Beratung einbezogen werden.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde bittet Herr Norman Baltrusch um Beantwortung seiner vorab auch schriftlich eingereichten Fragestellung zum fehlenden Angebot eines Ferienkindergartens für alle in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege betreuten Kinder. Ein entsprechender Bürgerantrag nach § 24 GO NRW sei gleichzeitig zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2021 gestellt.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass die inhaltliche Aussprache nach Verweisung durch den Haupt- und Finanzausschuss in der JHA-Sitzung am 08.09.2021 erfolgen werde. Die Erfahrungen der nächsten Wochen könnten dann in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Auf Nachfrage ist Herr Baltrusch angesichts des Umfangs von Fragestellung und Antwort mit der schriftlichen Beantwortung im Rahmen des Protokolls einverstanden.

Die Antwort der Verwaltung liegt dem Protokoll bei.

2 Vorstellung des neuen Trägers Step Kids Kita gGmbH durch einen Trägervertreter

Die neu errichtete Kindertageseinrichtung Lötterfeld wird durch den in Meerbusch erstmals vertretenden Träger Stepke KiTas betrieben.

Auf Wunsch des Ausschusses stellt sich der Träger – vertreten durch die Regionalleiterin Frau Birgit Hesselbarth und die Projektleiterin Frau Charlotte Lampe – vor. Die Folien sind der Niederschrift beigelegt. Zusätzliche Informationen zu den Aktivitäten des Trägers können über verschiedene Internetseiten eingesehen werden. Auf Wunsch des Ausschusses ist der Niederschrift eine Übersicht beigelegt.

3 Vorstellung des Förderprogramms "Kinderstark - NRW schafft Chancen" Vorlage: FB2/0462/2021

Fachbereichsleiter Annacker berichtet kurz zum Förderprogramm „Kinderstark“. Ziel sei die vielfach schon vorhandenen kommunalen Präventionsangebote zu einer Gesamtstrategie zusammen zu

führen und weiter zu entwickeln. Dazu zählten z.B. Übergangskonzepte Kita - Grundschule – weiterführende Schule – Ausbildung als auch Sozialraumkonzepte. Einladungen zum ersten Treffen der Steuerungsgruppe am 24.06.2021 unter Vorsitz von Erstem Beigeordneten Maatz seien bereits verschickt.

4 Ferienangebote in Coronazeiten im Sommer 2021 **Vorlage: FB2/0460/2021**

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs auf die sich immer wieder ändernden Pandemielagen, die jeweils ein angepasstes Ferienprogramm ermöglichen und erforderten.

Frau Rieth berichtet sodann über die aktuelle Planung. Die neue CoronaSchutzVO ab 08.06.2021 ermögliche weitere Angebote als noch in der Vorlage dargestellt. Die Angebote – auch die der freien Träger – würden jeweils der aktuellen Verordnungslage angepasst, soweit organisatorisch umsetzbar.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen bestätigt Frau Rieth, dass im nächsten Jahr – soweit zum jetzigen Zeitpunkt absehbar – eine Sommerferienaktion des Jugendamtes in gewohntem Umfang auf dem Sportplatz Pappelallee geplant sei. Dies sei ein Angebot mit Tradition an einem schönen Standort, das sich immer großer Beliebtheit erfreut habe.

Zudem könne dann wieder eine verlässliche, tägliche Betreuung für bis zu 120 Kinder angeboten werden, was mit den Angeboten unter Pandemiebedingungen nicht möglich sei.

5 Diskussionsgrundlage zum Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 **Vorlage: FB2/0461/2021**

Erster Beigeordneter Maatz erläutert eingangs, dass die Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes wie üblich um ein Jahr verlängert worden sei, um im Laufe des Jahres über den neuen Förderplan für die laufende Legislaturperiode bis 2025 zu diskutieren. Die in der Vorlage dargestellte Sammlung möglicher Änderungen sei nicht abschließend, Anregungen und Beratung in den Fraktionen erwünscht.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass spätestens in der JHA-Sitzung am 16.11.2021 im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 eine Beschlussfassung erforderlich sei. Nun gelte es, mögliche Verbesserungen aufzunehmen und das Fördersystem weiter zu entwickeln – auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der Pandemie, z.B. Digitalisierung betreffend.

Frau Rieth berichtet, dass diese klassische Förderrichtlinie den verlässlichen finanziellen Rahmen für eine zeitgemäße und auskömmliche Förderung bilden und eventuelle Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode abbilden solle, so z.B. Partizipation, politische und digitale Beteiligung. Darüber hinaus könne der Ausschuss weitere Beschlüsse fassen.

Ratsherr Hasebrink schlägt vor, zur Vorbereitung der Beratung einen Workshop mit Vertretern des LWL zur Umsetzung der politischen Partizipation durchzuführen.

Erster Beigeordneter Maatz sagt zu, dass die Verwaltung eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren versuche, weist aber auf die enge Zeitplanung hin. Eine Beschlussfassung sei in der Sitzung am 08.09.2021 angedacht, spätestens aber zur Haushaltsberatung am 16.11.2021 erforderlich.

Ratsherr Fliege unterstützt den Vorschlag und ergänzt, dass auch weitere Themen intensiv bearbeitet werden müssten. So habe die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vor einem Monat darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss im letzten Jahr unter den gegebenen Pandemiebedingungen auf ca. 100.000 quasi verdoppelt habe, dies in allen gesellschaftlichen Schichten. Auch diese Problematik müsse sich im Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025 wiederfinden.

Die Anregung von Ratsherrn Hasebrink wird allseits unterstützt.

6 Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung

6.1 Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/1300/2021/1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages von den Fraktionen CDU und FDP vom 07.06.2021 und der dazu erfolgten Beschlussfassung vom 08.06.2021 gemäß der anliegenden VII. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
SPD	1		
FDP	1		
UWG/Freie Wähler		1	
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	3		1
Gesamt:	10	3	1

Sachkundige Bürgerin Schumann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Beratung der Verwaltungsvorlage TOP 6.1 erfolgt zusammen mit dem Änderungsantrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN – TOP 6.1.1 – , dem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU / FDP – TOP 6.1.2 – sowie dem Antrag auf Vertagung von Ratsherrn Rettig – TOP 14.3 -.

Die Abstimmung zu TOP 6.1 erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung zu den weitergehenden Änderungsanträgen von Ratsherrn Rettig, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen CDU/FDP.

Die Protokollierung der Beratung erfolgt vollständig unter TOP 6.1.

Ratsherr Fliege begründet die Anträge von Bündnis90/DIE GRÜNEN. Er sehe weder für eine stundengenaue Abrechnung noch die Abschaffung des bisherigen 5-Stunden-Korridors – oder auch

der von CDU/FDP beantragten 2-Stufen-Regelung - einen Anlass. Den Eltern gehe mit dieser Neuregelung die bisherige Flexibilität verloren.

Zudem bittet er um Erläuterung, warum die Beschlussvorlage sich ausschließlich auf die Kindertagespflege beziehe, obwohl die Satzung auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen als auch OGATA umfasse.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass aufgrund der KiBiz-Reform mit Einführung der mittelbaren Bildungs- und Betreuungszeiten eine Anpassung der Satzung erforderlich sei. Verwaltungsseitig sei die bisherige Handhabung der Abgeltung im Rahmen des 5-Stunden-Korridors als ausreichend angesehen worden. Aufgrund Kritik aus der Politik habe die Verwaltung einen neuen Vorschlag mit stundengenauer Abrechnung der Betreuungsstunden sowie Berücksichtigung einer zusätzlichen Stunde für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit erarbeitet. Dies diene der transparenten und gerechten Finanzierung der Betreuungsleistung.

Ratsherr Fliege kritisiert hier die Orientierung am Mindeststandard des KiBiz für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit, welches mehr als eine Stunde ermögliche.

Die Beschränkung der Beschlussvorlage auf die Kindertagespflege begründet Erster Beigeordneter Maatz im Weiteren mit der intensiven Behandlung in der letzten Sitzung und insbesondere dem Auftrag aus der Haushaltsberatung 2021. Danach sollten Verwaltung und Fraktionen Modellvorschläge zur Neuaufstellung der Beitragstabelle erarbeiten. In der Informationsvorlage zu TOP 7.1 stelle die Verwaltung daher zwei mögliche Modelle vor.

Die unter TOP 6.1 vorliegende Beschlussvorlage sehe allerdings aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen – anders als zunächst noch in der Haushaltsberatung 2021 vorgesehen – von der 5%igen Erhöhung der Elternbeiträge ab.

Im Weiteren begründet Ratsherr Fliege den Antrag auf Festlegung des von den Eltern zu leistenden Verpflegungsbeitrages auf monatlich 112,50 € analog der in der Stadt Düsseldorf geltenden Regelung. Ratsherr Mocka unterstützt den Antrag. Ein Höchstbetrag von 80,00 € sei angesichts des mit der Nahrungszubereitung verbundenen Aufwandes und zur Gewährleistung ausreichender Qualität nicht ausreichend.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die Empfehlung des LVR. Damit solle bezogen auf die Kindertageseinrichtungen verhindert werden, dass überzogene Verpflegungsentgelte im Ergebnis zu zusätzlichen Elternbeiträgen führten. Die Deckelung werde als ausreichend angesehen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Erhöhung der laufenden Geldleistung in Anlehnung an die jährliche Anpassung der Kindpauschale für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen verweist Ratsherr Fliege auf den bestehenden Ratsbeschluss, die Leistung jährlich um 1,5% anzuheben und plädiert für die Beibehaltung dieser Regelung. Angesichts der in TOP 7 dargestellten Personalkostensteigerung im Bereich der Kindertageseinrichtungen von über 5 % sei bereits eine Erhöhung um 1,5 % ein Hohn, 0,83 % indiskutabel.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass sich die Verwaltung der Finanzierungssystematik des KiBiz anschließen wolle. Die zitierte Passage aus TOP 7 befasse sich mit den Personalkosten abhängig Beschäftigter; ein Vergleich mit den selbstständig tätigen Tagespflegepersonen sei somit schwierig. Die Verwaltung plädiere daher für ein Verfahren unabhängig von Kostenindizes, Einzelentscheidungen und lokalen Gegebenheiten.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die Erhöhung der Geldleistungen für Kindertagespflege in den letzten 5 Jahren insgesamt 7% betrage.

Erster Beigeordneter Maatz weist im Übrigen darauf hin, dass die Vorlage TOP 6.2 – Anpassung Elternbeitragssatzung - aufgrund des ausschließlichen Bezuges zur Kindertagespflege nur im JHA vorberaten werde, nicht dagegen im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur.

Bezüglich der Aufnahme der Mietkostenpauschale für eigens zur Durchführung der Kindertagespflege angemieteten Wohnraum in die Satzung verweist Ratsherr Fliege auf die entsprechende Praxis in anderen Kommunen und die damit einhergehende Planungssicherheit für die Tagespflegepersonen. Dies wird von Ratsherrn Mocka ausdrücklich unterstützt.

Ratsherr Neuhausen verweist auf das Schreiben des Tagesmütter e.V., deren Forderungen dem Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN weitgehend entsprechen. Auf Nachfrage hinsichtlich im Vorfeld geführter Gespräche erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die „Tagesmütter“ bereits im Mai d.J. die Sprechstunde des Bürgermeisters wahrgenommen hätten. Im Ergebnis sei für den 17.06.2021 ein weiteres Gespräch unter Teilnahme des Bürgermeisters, des Dezernenten sowie der Fachbereichs- und Abteilungsleitung terminiert.

Ratsfrau Diesel betont das Ziel der Anträge: die Verbesserung der Betreuungssituation in Meerbusch. Hier stelle sich die Frage, wie dies gelingen solle, wenn beschlossene Änderungen die Situation der Tagespflegepersonen sogar erschweren.

Ratsherr Wartchow wertet die Verwaltungsvorlagen als Diskussionsgrundlage. Das Schreiben des Tagesmütter e.V. – welches an alle Fraktionen ergangen sei – sei Anlass für eine Diskussion mit VertreterInnen des Vereins gewesen. Die Ergebnisse fänden sich im gemeinsamen Antrag von CDU/FDP wieder:

- Verpflegungsgeld mit einem Korridor von 60,00 € bis 80,00 €
Die Herleitung sei überzeugend; für im Einzelfall höhere Beträge bestehe Anzeigepflicht, um Auswüchse zu verhindern.
- Die Fortschreibung der Geldleistung analog der Kindpauschale sei grundsätzlich vertretbar.
Als Kompromiss solle jedoch die 1,5%ige Erhöhung, um die bereits lange gerungen worden sei, beibehalten werden.
- Die vorgeschlagene Spitzabrechnung bedeute für alle Beteiligten einen erhöhten Aufwand.
Daher werde die Umstellung auf einen 2-Std.-Korridor vorgeschlagen.

Die zusätzliche Stunde für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit solle rückwirkend ab Inkrafttreten zum 01.08.2020 gewährt werden. Zudem dürfe keine Verrechnung mit bereits bestehenden Ansprüchen erfolgen, da gerade zusätzlicher Aufwand abgegolten werden solle. Mit der Schaffung des Korridors sei zudem seinerzeit das Ziel verfolgt worden, die Betreuung flexibler zu gestalten.

Mit diesen Änderungen zum Verwaltungsvorschlag seien alle Punkte des Tagesmütter e.V. bearbeitet, so dass der Antrag von CDU/FDP Frieden bei allen Beteiligten schaffen können sollte.

Ratsherr Fliege begrüßt den Antrag. Die Deckelung der Verpflegungskosten sei hinnehmbar, die Beibehaltung der Erhöhung um 1,5% entsprechend der Satzung auch Ziel von Bündnis90/DIE GRÜNEN - der Zusatz hinsichtlich der Einbeziehung der Vergleichskommunen im Rahmen der Haushaltsberatung könne seines Erachtens gestrichen werden – und die Gewährung solle in Zerschritten analog der Beitragstabelle erfolgen.

Darüber hinaus solle die Zahlung des Mietkostenzuschusses in die Satzung aufgenommen werden.

Auch Ratsherr Neuhausen begrüßt den Vorschlag von CDU/FDP, der die Vorschläge des Tagesmütter e.V. aufgreife, insbesondere die Aufnahme des 2-Stunden-Korridors für die Bemessung der Geldleistung. Dieser Vorschlag sei ein Kompromiss zwischen den Positionen von Verwaltung und Bündnis90/DIE GRÜNEN und werde unterstützt.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung.

Die Zulässigkeit des Vertagungsantrages von Rats Herrn Rettig wurde verwaltungsseitig vorab geprüft. Die Stellungnahme des Justizars ist dem Protokoll beigelegt.

Rats Herr Fliege hält die Argumentation von Rats Herrn Rettig für logisch nachvollziehbar. Fachbereichsleiter Annacker verweist auf einen ähnlichen Antrag von Rats Herrn Rettig vor 7 Jahren. Seinerzeit war die Deckelung der Elternbeiträge in der Spitze diskutiert und beschlossen worden. Bezüglich der grundsätzlichen Möglichkeit einer Vertagung gibt Fachbereichsleiter Annacker zu bedenken, dass Rats Herr Rettig die gesamte Systematik in Frage stelle, aktuell jedoch ein Beschluss erforderlich sei, um die Zahlung der Geldleistungen zu ermöglichen.

Rats Herr Fliege verweist sodann auf den unter TOP 7.1 vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion auf grundsätzliche Überarbeitung der Elternbeitragstabelle und insbesondere Erhöhung der beitragsfreien Stufe. Dieser politische Wille solle umgesetzt werden, so dass er bei der anstehenden Beschlussfassung zu 6.1 mit den dazu gehörenden Änderungsanträgen einen inhaltlichen Konflikt sehe.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die Vereinbarung zur Haushaltsberatung 2021, wonach zur Neugestaltung der Elternbeitragstabelle und umfassenden Beratung Vorschläge eingereicht werden sollten. Die Verwaltung habe unter TOP 7 über mögliche Modelle informiert. Die ganzheitliche Beratung zu Systematik, Gebührenfreiheit, Einkommensstufen etc. habe aber noch nicht erfolgen können. Zudem halte er eine Umsetzung unter Pandemiebedingungen nicht für ratsam. Er schlage daher vor, die Neugestaltung der Elternbeitragstabelle zum 01.01.2022 vorzubereiten.

Rats Herr Wartchow hält den Änderungsantrag TOP 7.1 heute nicht für beschlussreif. Die Erarbeitung einer neuen Systematik sollte breit diskutiert werden mit dem Ziel eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen.

Rats Herr Fliege verweist auf eine leider vergebliche Aufforderung zur Diskussion an alle Fraktionen, so dass der vorliegende Antrag gestellt worden sei.

Es besteht letztlich Einvernehmen, die Elternbeitragstabelle zum 01.01.2022 neu zu beschließen.

Aufgrund der möglichen Auswirkungen der Änderungsanträge unter TOP 6.1.1 und TOP 6.1.2 auf TOP 6.2 ist zunächst über den Vertagungsantrag zu TOP 6.2 von Rats Herrn Rettig als weitest gehendem Antrag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt somit wie folgt:

1. Vertagungsantrag zu TOP 6.2 von Rats Herrn Rettig
2. Änderungsantrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN
3. Änderungsantrag von CDU/FDP
4. Verwaltungsvorschlag

Frau Schumann erklärt sich teilweise für betroffen und nimmt – soweit gegeben - weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.

zu 1. Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig abgelehnt.

zu 2. Über die Änderungsanträge von Bündnis90/DIE GRÜNEN wird einzeln abgestimmt. Die Anträge werden mehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmungsergebnisse sind unter TOP 6.1.1 protokolliert.

zu 3. Über die Änderungsanträge von CDU/FDP wird einzeln abgestimmt. Den Anträgen wird nahezu einstimmig zugestimmt. Die Abstimmungsergebnisse sind unter TOP 6.1.2 protokolliert.

zu 4. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird unter Einbeziehung der Änderungen aus TOP 6.1.2 mehrheitlich zugestimmt.

6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

a) Artikel 2 § 4 Abs. 2 des Satzungsentwurfs – Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf 112,50€

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD		1	
FDP		1	
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind		1	
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	1	3	
Gesamt:	4	10	

Sachkundige Bürgerin Schumann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Artikel 2 § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs – Beibehaltung der jährlichen Erhöhung um 1,5%

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD		1	
FDP		1	
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	1	3	
Gesamt:	5	9	

Sachkundige Bürgerin Schumann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Artikel 2 § 4 Abs. 6 des Satzungsentwurfs – Beibehaltung des bisherigen 5 Std-Korridors

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD		1	
FDP		1	
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind		1	
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	1	3	
Gesamt:	4	10	

Sachkundige Bürgerin Schumann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

d) Satzungsentwurf

Inkrafttreten

Bezüglich des Inkrafttretens der neuen Elternbeitragstabelle ist der 01.01.2022 vereinbart.

Mietzuschuss – Aufnahme in die Satzung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD	1		
FDP		1	
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	2	3	
Gesamt:	7	8	

6.1.2 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU und FDP

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen des von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurfs:

1.) Artikel 2 der VII. Änderungssatzung - § 4 Abs. 2. Satz 6:

Für den Jugendamtsbereich Meerbusch wird die Erhebung eines Verpflegungsentgeltes in Höhe von monatlich **60,00 € bis 80,00 €** bei einer Betreuung an 5 Tagen / Woche durch die Kindertagespflegeperson als angemessen anerkannt. **Die Erhebung eines darüberhinausgehenden Verpflegungsgeldes ist gegenüber den Personensorgeberechtigten nachzuweisen und dem Jugendamt anzuzeigen.**

2.) **Artikel 2 der VII. Änderungssatzung - § 4 Abs. 3 Satz 2:**

Die Höhe der laufenden Geldleistungsbeträge – bezogen auf die Sachleistung sowie die Förderungsleistung – **erhöht sich mit Wirkung vom 01.01.2022 um 1,5 %**. Die Entscheidung über die Erhöhung der laufenden Geldleistungsbeträge zum folgenden Kindergartenjahr trifft der Rat der Stadt Meerbusch jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen unter Einbeziehung der in den umliegenden Vergleichskommunen geltenden Geldleistungsbeträge.

3.) **Artikel 2 der VII. Änderungssatzung - §4 Abs. 7 Satz 3:**

Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt mit dem ersten offiziellen Betreuungstag entsprechend dem beantragten Betreuungsumfang gemäß der jeweils aktuellen Geldleistungstabelle. Hierbei wird jeweils auf volle Betreuungsstunden gerundet. **Maßgeblich für die Zahlung der laufenden Geldleistung ist der auf volle Betreuungsstunden gerundete beantragte Betreuungsumfang zuzüglich zweier Betreuungsstunden, die zur Flexibilisierung des Betreuungsverhältnisses dienen.** Die Eingewöhnungszeit umfasst in der Regel (...).

4.) **Artikel 2 der VII. Änderungssatzung - hinter dem Änderungstext zu § 4 Abs. 7 wird neu eingefügt:**

In § 6 Abs. 3 wird als 4. Aufzählungspunkt ergänzt:

- eine Erklärung, dass ein von § 4 Abs. 2 Satz 6 abweichendes Verpflegungsentgelt vereinbart wurde.

5.) **Artikel 3 der VII. Änderungssatzung wird um folgenden Satz ergänzt:**

Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 2 hinsichtlich des § 3 Abs. 7 rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis zu 1): einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2): einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 3): mehrheitlich beschlossen

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
SPD	1		
FDP	1		
UWG/Freie Wähler		1	
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	11	3	

Sachkundige Bürgerin Schumann hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis zu 4): einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 5): einstimmig

6.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: FB2/1336/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der anliegenden IV. Änderungssatzung zu beschließen.

Die Änderung beinhaltet einige redaktionelle Änderungen sowie die Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege (Anlage zu § 4 der Satzung) mit Wirkung ab 01.08.2021 unter Berücksichtigung des unter TOP 6.1 gefassten Beschlusses aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion/FDP-Fraktion vom 07.06 2021.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
SPD	1		
FDP	1		
UWG/Freie Wähler		1	
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	4		1
Gesamt:	11	3	1

7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: FB2/0473/2021

Der Antrag von Ratsherrn Rettig auf Vertagung der Beratung zur Elternbeitragstabelle wird auch zu TOP 7 in Verbindung mit dem Änderungsantrag TOP 7.1 einstimmig abgelehnt.

Ratsherr Jörgens weist vorab darauf hin, dass ein Vertagungsantrag zur Informationsvorlage nicht möglich sei. Aufgrund der Bedeutung für die gesamte Beratung zu TOP 6 und 7 mit den vorliegenden Änderungsanträgen wird dennoch eine Abstimmung vorgenommen.

7.1 Antrag zur Elternbeitragstabelle der Fraktionen SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion

Der gemeinsame Antrag von SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion auf Anhebung der Stufe 1 der Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege/Kindertageseinrichtungen und OGS auf 55.000 € und Prüfung der Einführung von 2 weiteren Stufen zur anteiligen Kompensation mit Wirkung ab 01.01.2022 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD	1		
FDP		1	
UWG/Freie Wähler		1	
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind			1
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	2	3	
Gesamt:	5	9	1

Erster Beigeordneter Maatz erläutert zunächst unter Verweis auf die Beratung zu TOP 6.2, dass die Verwaltung eine grundsätzliche Überarbeitung der Elternbeitragstabelle zum Ende des Haushaltsjahres 2021 mit Wirkung auf 2022 anstrebe, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine Informationsvorlage vorgelegt werde.

Zur Beratung dieser hochkomplexen Materie biete er einen interfraktionellen Workshop mit der Verwaltung nach der Sommerpause als Diskussionsgrundlage für die Fraktionen an.

Ratsherr Jörgens betont die Bedeutung des Themas. Nachdem der Termin zur Verabschiedung einer neuen Tabelle zur heutigen Sitzung nicht erreicht worden sei, solle die Bearbeitung bis zum Jahresende erfolgen.

Ratsherr Neuhausen unterstützt den Vorschlag, möchte aber den gemeinsamen Antrag von SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN zunächst aufrechterhalten, da dieser erst zum Kindergartenjahr 2022/23 greifen solle.

Ratsherr Fliege verweist darauf, dass ein entsprechender Antrag bereits zur Haushaltsberatung 2021 zurückgezogen worden sei und hält eine erneute Rücknahme für unglaubwürdig.

Sachkundiger Bürger Eimer gibt zu bedenken, dass im Rahmen der Haushaltsberatung noch keine Informationen zu pandemiebedingten Einschränkungen vorgelegen und viele Ungewissheiten bestanden hätten. Daher sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, eine neue Tabelle zu beschließen. Er unterstütze den Kompromiss, eine grundsätzlich überarbeitete Elternbeitragstabelle mit Wirkung zum 01.01.2022 zu entwickeln. Eine Rücknahme des Antrages, der auf dem Verwaltungsvorschlag beruhe bei Erhöhung der ersten beitragsfreien Stufe, bedeute keine Ablehnung. Er plädiere daher dafür, erst alle Vorschläge zu sammeln und gemeinsam zu diskutieren.

Ratsherr Neuhausen verweist nochmals auf den politischen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung 2021. Anders als Ratsherr Fliege sei er als Kompromiss mit der Bearbeitung des Antrages im Rahmen der kommenden Diskussion und Änderung der Beitragsfreiheit zum Kindergartenjahr 2022/23 einverstanden.

Ratsherr Fliege hält eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag für angezeigt und die Diskussion für aufgebauscht.

Ratsherr Wartchow betont dagegen den Versuch, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Angebot der Verwaltung, mit den Fraktionen einen Workshop als Diskussionsgrundlage

durchzuführen, werde auf dieser Diskussionsbasis jedoch nicht benötigt; CDU//FDP würden einen eigenen Vorschlag erarbeiten.

Im Ergebnis wird der Antrag von SPD / Bündnis90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

8 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung Vorlage: FB2/1345/2021

Beschluss:

Über die Weiterleitung des Landeszuschusses nach **§ 48 KiBiz** – Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten - in Höhe von 128.000 € mit einer Erhöhung durch das Jugendamt um 25 % (= gesamt 160.000 €) wird folgender Beschluss gefasst:

- Die anteilige Auszahlung des Zuschusses für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgt an Träger, deren Einrichtungen bereits Öffnungen über das geforderte Maß hinaus anbieten, berechnet auf Grundlage der Anzahl der zusätzlich geleisteten Stunden.
- Die Berechnung der in den folgenden Kindergartenjahren weiterzuleitenden Mittel soll insbesondere auf der Grundlage der dem jeweiligen Träger/Tagespflegeperson entstehenden zusätzlichen Personalkosten pro Stunde bzw. Öffnungstag erfolgen, max. jedoch im Rahmen der über den Landeszuschuss zur Verfügung stehenden Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Fliege äußert sein Erstaunen, dass die Verwaltungsvorlage nicht die im Antrag unter TOP 14.2 genannten Punkte aufgreife.

Fachbereichsleiter Annacker räumt ein, dass der Verwaltungsvorschlag derzeit noch nicht der große Wurf sei und grundsätzlich andere Öffnungszeiten, Randzeiten und auch Schließzeiten angestrebt würden – alles im Hinblick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Potenzial sehe er durch personelle Flexibilisierung, z.B. durch Berücksichtigung der Urlaubsplanungen der Eltern. Auch die Anzahl der Schließungstage sei ein Faktor. Das KiBiz ermögliche 20–27 Schließungstage im Jahr, die städtischen Einrichtungen hätten jährlich lediglich jeweils 15 feste Schließtage, was eine unterjährige Verteilung der Urlaubsansprüche erleichtere.

Gespräche mit den freien Trägern seien geplant. Zudem seien Nachbesserungen zu prüfen, falls die vorgeschlagene Finanzierung nicht auskömmlich sei.

In diesem Zusammenhang weist Fachbereichsleiter Annacker darauf hin, dass sich zur Tabelle über die längeren Öffnungszeiten in der Vorlage zwischenzeitlich eine Änderung ergeben habe: die Kita Rheinräuber sei mit 6 statt 2 Gruppen zu berücksichtigen.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert weiter, dass er anders als im Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN benannt, kein starres Angebot in jedem Stadtteil anstrebe. Die Verwaltung werde versuchen, mehr Flexibilisierung ins System zu bringen, auch durch Unterstützung und Nutzung der Angebote der Tagespflege. Spätestens zum Kita-Jahr 2022/23 solle ein Konzept vorliegen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert werden könne. Der vorliegende Beschlussvorschlag beziehe sich daher zunächst auf die Förderung im Kita-Jahr 2021/22.

Ratsherr Fliege betont, dass nicht nur die städtischen Einrichtungen, sondern alle Träger zur Flexibilisierung aufgefordert seien. Neben den Randzeiten gehe es auch um Ferienschießzeiten.

Insbesondere für Alleinerziehende seien die Übergangzeiten von Kindertagespflege zu Kita zu Schule eine große Herausforderung.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Der Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Kita-Jahr 2022/23 wird wegen des Sachzusammenhanges im Anschluss ebenfalls einstimmig beschlossen.

9 Zuschuss zu den Mietkosten für eigens zur Ausübung der Kindertagespflege angemietete Räumlichkeiten
Vorlage: FB2/1351/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Zahlung der monatlichen Mietkostenzuwendungen in Höhe von 50,00 € pro Meerbuscher Kind an Großtagespflegern sowie Kindertagespflegepersonen mit eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2021 unabhängig vom Betreuungsort zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Auf Nachfrage von Rats Herrn Fliege berichtet Fachbereichsleiter Annacker, dass aktuell 3 Kinder von dieser Regelung betroffen seien.

Im Übrigen erfolgt der Beschluss ohne weitere Aussprache.

10 Integrationsassistenz in Schulen - Poollösung in Meerbusch
Vorlage: FB2/1344/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zunächst für die Martinusschule und die Adam-Riese-Grundschule, mit der Umsetzung einer Poollösung nach dem vorliegenden Konzept (Anlage).

Nach angemessener Zeit ist über Evaluationsergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Fachbereichsleiter Annacker erläutert das Projekt, mit dem eine größere Flexibilität in das Unterstützungssystem gebracht und damit auch der Bedarf an Einzelfallhilfen mit 1:1-Begleitung reduziert werden solle. Den Schulen würden ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt, um weiterhin alle Bedarfe zu decken. Eine Reduzierung des finanziellen Aufwandes für Integrationshilfen in Schule sei bestenfalls ein erhoffter positiver Begleiteffekt.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Schoppe bezüglich der qualitativen Anforderungen an eine Integrationshilfe bestätigt Fachbereichsleiter Annacker, dass es keine entsprechende Vorgabe zur Ausbildung gebe. Die beauftragten Träger – insbesondere OBV e.V., Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH und Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH – nähmen den Personaleinsatz in Bezug auf Geeignetheit sowie Vor- und Fortbildung aber verantwortungsvoll wahr.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fliege bezüglich möglicherweise geplanter Personaleinsparungen und der Beteiligung der Verbände erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass auch künftig eine ausreichende Zahl von Integrationshelfern zur Verfügung stehen werde. Der Pool ermögliche aber eine größere Flexibilität in der Bedarfsdeckung, da bisher aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs keine (alternative) Betreuung anderer Kinder möglich sei.

Gleichwohl sei ein individueller Rechtsanspruch durch einen JHA-Beschluss nicht zu beschränken. Die aufwändige Prüfung entsprechender Anträge sei aber entbehrlich, wenn der Bedarf im Rahmen des Pools durch die Schule bereits gedeckt werden könne.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet weiter, dass die Verwaltung mit den in Frage kommenden Trägern im Gespräch sei und weist darauf hin, dass beim Rhein-Kreis Neuss bereits ein ähnliches Modell unter dem Dach der Sozialhilfe laufe. Angesichts der SGB VIII-Reform, wonach ab 2028 alle Kinder mit ihren Bedarfen in den Bereich der Jugendhilfe fallen werden, halte er eine Beteiligung unter Verantwortung der Sozialhilfe nicht für sinnvoll.

Auf Nachfrage von Frau Blöcker-Lehmhaus erläutert Fachbereichsleiter Annacker weiter, dass der Projektstart zunächst an den beiden Grundschulen mit dem höchsten Ressourcenbedarf erfolge. Grundsätzlich seien aber an allen Schulen Integrationshelfer eingesetzt; auch in weiterführenden Schulen, was bei zunehmendem Alter im Einzelfall auch zu Akzeptanzproblemen führe. Sogenannte Schwerpunktschulen gebe es in Meerbusch nicht. Perspektivisch könne auch eine schulübergreifende Poollösung möglich sein.

Sachkundiger Bürger Eimer berichtet, dass die IntegrationshelferInnen zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen tätig seien, da im Rahmen der Bewilligung nur die tatsächlich geleisteten Stunden bezahlt würden. Ausfallzeiten z.B. wegen Krankheit oder in Ferienzeiten bedeuteten damit auch Einnahmeausfälle. Er unterstütze die Poollösung – insbesondere an den beiden zu Beginn ausgewählten Schulen mit engagierten Schulleitungen. Es sei jedoch sicher zu stellen, dass die Integrationshelfer nicht zu Unterstützungsleistungen der Lehrer eingesetzt würden.

Gemeinsam mit Ratsherrn Neuhausen hält er eine Evaluation des Projektes für sinnvoll und bittet zu gegebener Zeit um Bericht.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt, ergänzt um den Auftrag der Evaluation.

11 Weiterentwicklung der Standards für Kinderschutz - hier: Dienstanweisung Kinderschutz Vorlage: FB2/1349/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Regelungen zum Kinderschutz in Meerbusch im Rahmen einer Dienstanweisung für Bedienstete der Stadtverwaltung und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Neuhausen unterstützt die Vorlage uneingeschränkt. Das Verfahren zum Kinderschutz sei transparent und verständlich beschrieben; die Verwaltung habe sehr gute Arbeit geleistet.

Vorsitzende Schoppe schließt sich der Einschätzung an.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag ohne weitere Beratung nach Vorlage zugestimmt.

12 Kooperation mit freien Trägern in der Jugendhilfe
Vorlage: FB2/0467/2021

Erster Beigeordneter Maatz erläutert kurz die Intention der Vorlage, den Umgang mit freien Trägern in Meerbusch grundsätzlich darzustellen.

Aktuell ergibt sich – auch angesichts der fortgeschrittenen Sitzungsdauer - kein weiterer Diskussionsbedarf.

13 Antrag der Betreiberin der privat-gewerblichen Kinderbetreuung Maxi-Mo auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Vorlage: FB2/0469/2021

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass eine Veränderung in der Betriebsträgerschaft eintrete; die privat-gewerbliche Kita Maxi-Mo werde von der Internationalen Privatschule Düsseldorf e.V. übernommen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die Vorlage mit dem Hinweis ende, dass bisher mangels ausreichender Unterlagen der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht habe geprüft werden können. Aufgrund des Trägerwechsels sei dies überholt. Bezüglich des künftigen Betreibers habe die Verwaltung bereits Kontakt zum Landesjugendamt aufgenommen zur Klärung, wie der Übergang schnell und fließend gestaltet werden könne, um das Betreuungssetting weiterhin zu sichern.

14 Anträge

14.1 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN: Vorstellung Kita-Navigator
Vorlage: FB2/0347/2021

Erster Beigeordneter Maatz bittet um Vertagung, da aufgrund diverser Personalwechsel und Urlaubszeiten weder aus dem Fachbereich noch seitens der ITK jemand für eine Präsentation zur Verfügung stehe. Dies solle in der nächsten Sitzung am 08.09.2021 nachgeholt werden.

Ratsherr Fliege stimmt der Vertagung zu, betont jedoch nochmals die Wichtigkeit des Themas. Er weist darauf hin, dass Bündnis90/DIE GRÜNEN einen SPD-Antrag vom 03.03.2020 aufgegriffen habe, da bis heute die Vorstellung des Programmes nicht erfolgt sei.

14.2 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN: Randzeiten in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: FB2/0348/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Durchführungskonzept für ein Betreuungsangebot in den „Randzeiten“ zu erarbeiten.

Dieses Konzept soll sicherstellen, dass in jedem Ortsteil, mindestens in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen, spätestens ab dem Kindergartenjahr 2022/2023, ein Betreuungsangebot in den „Randzeiten“ organisiert wird. Die Randzeiten sollten die Zeiten von 7.00 Uhr bis mindestens 19.00 Uhr abdecken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Siehe Wortprotokoll zu TOP 8.

14.3 Antrag von Ratsherrn Rettig zu TOP 6.2 und TOP 7: Elternbeitragsatzung

Die Vertagungsanträge zu TOP 6.2 und TOP 7 wurden einstimmig abgelehnt.

15 Anfragen

15.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Vergleichszahlen Betreuungskosten Vorlage: FB2/0156/2021

Erster Beigeordneter Maatz sagt die Beantwortung der Anfrage im Rahmen des Protokolls zu.

*Ergänzung der Schriftführerin:
Die Antwort wird kurzfristig nachgereicht.*

16 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Ergänzend zum Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse berichtet Fachbereichsleiter Annacker, dass der Bolzplatz des Abenteuerspielplatzes aktuell gesperrt sei und kurzfristig eine Sanierung erfolge. Im Rahmen einer Bodenanalyse seien zu hohe Chrom- und Bleiwerte gemessen worden. Um jegliches Risiko auszuschließen, sei der Platz bis zur Sanierung daher vorsorglich gesperrt worden.

*Ergänzung der Schriftführerin:
Auf Nachfrage von Ratsfrau Driesel bezüglich der Tiefe des belasteten Bodens wird ergänzt, dass sich die belastete Bodenschicht laut Auskunft des Fachamtes ab einer Tiefe von 5 cm unterhalb der Oberfläche befindet.*

17 Termin der nächsten Sitzung: 08. September 2021

18 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Vorsitzende Schoppe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Meerbusch, den 21. Juni 2021

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmeler-Graf
Schriftführer/in